

Stall- und Betriebsordnung (Anhang zum Pensionsvertrag)

Diese Hausordnung regelt ausschließlich die Verhaltensweisen im Bereiche des Pensionsstalles.

Parkplätze:

Die Parkplätze sind beschildert und entsprechend zu benutzen bitte nicht an anderen Orten Parkieren, da ansonsten der alltagsbetrieb im Bereich Schlosserei, Autounterhalt und Landwirtschaft beeinträchtigt wird.

Ein Abstellplatz für Pferdeanhänger wird Ihnen bei Bedarf zugewiesen.

Boxen:

Alle 10 Freilaufboxen sind in genau gleicher Ausmassung, wodurch kein Pferd einen Vorteil erlangt. Wir behalten uns deshalb vor, zu bestimmen welches Pferd welche Box erhält. Auf diese Weise ist es uns möglich, „harmonisierende“ Pferde nachbarschaftlich zu halten, gleichzeitig jedoch auch gewisse Handlungsspielräume zu haben, wenn die Chemie zweier Pferde nicht stimmt. Im weitern können wir dadurch auch besser auf Kundenwünsche eingehen. Das nachreichen von Heu, Stroh und Kurzfutter ist zu unterlassen.

Reitweg:

Der Nutzung des Reitweges ist große Beachtung zu schenken. Wir werden von den betroffenen Landwirten und Landbesitzern akzeptiert solange sich alle Reiter korrekt verhalten. Folgende Weisungen sind deshalb unbedingt zu beachten:

-auf den ersten 600 Metern (privater Reitweg) wird nur in Einerkolonne geritten.

-Bis zum Waldrand wird nur im Schritt geritten.

-auf dem Feldweg darf zu Zweien geritten werden, jedoch zwingend und ausschliesslich immer in den Fahrspuren und keinesfalls auf den grünen Wegrändern und Mittelstreifen.

-Dem Landwirtschaftsverkehr ist immer Vortritt zu gewähren.

-Die Mitgliedschaft in der „RIG-Forst“ ist Pflicht

Sauberkeit:

Wir bitten alle Reiter die Einrichtungen (Aufenthaltsraum, Toilette, Waschplatz etc.) Sauber zu halten. Beim Verlassen der Box bitte immer Hufe ausräumen. Sollte sich beim Umgang und der Pflege das Pferd außerhalb der Boxe oder Weide erleichtern, bitten wir um entsprechende Beseitigung.

Tierschutzverordnung:

Unsere Stallungen übertreffen die Anforderung des Tierschutzgesetzes. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Bewegung (2 Tage pro Woche, für mind. 2 Stunden) sowie das führen eines Behandlungsjournals bei Nutztierstatus, ist jeder Pferdebesitzer selber verantwortlich.

Weidenutzung:

Weiden werden nicht fix zugeteilt. Zur Schonung einzelner Weiden, werden in den Sommermonaten gute Weiden doppelt genutzt (Tag/Nacht) Die Weiden sind nicht „Eigentum“ der Pferde. Die Weiden werden regelmässig gesäubert und die Pferde entwurmt. Wenn die Weiden benutzt werden können, werden die Pferde ohne anders angeordnet, zu Fixzeiten auf die Weide geführt. Pferdebesitzer dürfen die Tiere jedoch auch selber auf die Weide bringen. (Beschilderung beachten)

Pferde welche direkten Weideanschluss haben, kommen nicht in den Genuss von Insektenschutzmassnahmen, da das Tier 24h frei zwischen Stall oder Weide wählen kann. Während den heißen Sommermonaten wird vorwiegend früh morgens geweidet. (Insekten) Während den Frühlingsmonaten kann es vorkommen, dass die Weiden je nach Witterung und Nässe während ca 14 Tagen gesperrt sind.

Nachtweide:

Die nächtliche Weidenutzung ist auf Wunsch des Kunden möglich, jedoch liegt die Verantwortung beim Pferdehalter. (Witterungsverlauf in der Nacht)

Die Pferdebesitzer führen die Pferde abends selber auf die Weide. Morgens werden die Pferde durch das Stallpersonal wieder in den Stall geholt.

Wir bemühen uns die Umzäunung immer vorschriftsgemäss zu halten, wodurch wir die Haftung bei einem Ausbruch oder einer Verletzung der Tiere ablehnen. Die Versicherung der Pferde ist dadurch auch Sache der Tierbesitzer.

Zusatzfutter / Medikamente

Zusatzfutter und Medikamente werden auf Wunsch täglich (nur täglich) verabreicht . Sind mehrere Komponenten erforderlich, werden diese durch den Besitzer gemischt und bereit gestellt.

Hunde:

Hunde sind auf dem ganzen Betrieb an der Leine zu führen. Den Hundehaltern steht einen Zwinger zur Verfügung

Diebstahl:

Bei Diebstahl von Tier und Ware (Sättel Putz-und Zaumzeug, Pferdeanhänger etc) wird jede Haftung abgelehnt.

Küche / Aufenthaltsraum:

Die Küche steht allen zur Verfügung. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Angestellten des Betriebes die Küche auch nutzen.

-In der Küche ist das Rauchen untersagt

-Der Geschirrspüler und der Kühlschrank, steht nur dem Stallpersonal zur Verfügung. (für Pensionäre steht jedoch ein eigener Kühlschrank zur Verfügung)

-verwendetes Besteck und Geschirr bitte nach Gebrauch spülen und wieder wegräumen

-Bitte den Raum immer so verlassen wie er angetroffen wurde. Herzlichen Dank

Privatsphäre:

Für gesellige Anlässe steht das „Ritterstübli“ allen zur Verfügung. (Bitte Ordnung halten)

Für die Räumlichkeiten der Angestellten, die Büroräume sowie für die Betriebsleiterwohnung

Gilt die übliche Privatsphäre

Änderungen

Diese Stallordnung ist Gegenstand des Hinterlegungsvertrages. Änderungen dieser Betriebsordnung sind jedoch nicht ausgeschlossen. Eine aktuelle Betriebsordnung ist im Stall angeschlagen.

Platzordnung

Der Reitplatz steht prinzipiell allen Pensionären zur freien Verfügung, obwohl auch Drittbenützer nach Absprache Anrecht haben auf dem Platz zu reiten. Es wird darum gebeten, die Reitweise den Verhältnissen anzupassen, gem. Reglement zu kreuzen und auf einander Rücksicht zu nehmen.

Dem angeschlagenen Belegungsplan ist Beachtung zu schenken.

Der Platz wird so überlassen wie er angetroffen wurde, Gymkana und Hindernismaterial ist nach Gebrauch wieder im Depot zu verstauen. Die Platzbeleuchtung ist nach Gebrauch aus zu schalten.

Longieren:

Longieren auf dem Platz ist erlaubt, jedoch nur wenn sich nicht schon mehr als zwei Reiter auf dem Platz befinden.

WICHTIG:

Nach dem reiten (z.b. beim trocken führen) bitte **gründlich** allen Pferdemist einsammeln und im Container deponieren

Nutzung Dritter:

Für einzelne Nutzungen ist eine Anmeldung per Tel, SMS, oder Whatsapp auf die Nummer 079 / 424 17 73 vorher erforderlich. Nach dem Benutzen des Platzes ist die Platzmiete direkt ins Kässeli zu entrichten.

Es gelten folgende Tarife:

| | | |
|------------------|--------------------------|-------------------------------|
| Einzele Nutzung: | 20.- / Reiter und Pferd | nach dem reiten zu entrichten |
| Monatspauschale: | 100.- / Reiter und Pferd | im Voraus zu entrichten |
| Jahrespauschle: | auf Anfrage | im Voraus zu entrichten |

Reitstunden:

Das erteilen von Privaten Reitstunden durch einen externen Reitlehrer ist für Pensionäre erlaubt und es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Für Gruppenreitlektionen eines auswärtigen Reitlehrers muss durch den Reitlehrer eine Platzbenutzung entrichtet werden.

Es muss eine entsprechende vorherige Absprache mit dem Betriebsleiter erfolgen.

Reitunterricht

Unsere Reitlehrerin Sandra Hunziker (Spezialistin der Pferdebranche) bietet Gruppen- und Privatreitunterricht an.

Als erfahrene Dressur- und Springreiterin mit vieljähriger Turnier Erfahrung bietet Sandra folgende Lektionen in den Disziplinen Dressur, Gymnastik und Springreiten an:

| | | | |
|-----------------------|---|----------------------|----------------|
| Einzelektionen Privat | : | | 80.- / Lektion |
| Gruppenlektionen, | : | 2 +3 Reiter / innen | 30.- / Lektion |
| | : | 4 - 6 Reiter / innen | 20.- / Lektion |

Bei Interesse gibt Sandra gerne Auskunft unter: 079 / 630 98 80